



Selbstverpflichtung

zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, für die Kinder- und Jugendarbeit

Unsere Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

(Quelle: Evangelische Jugend Stuttgart)

11. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin oder einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind geklärt und kommuniziert.

12. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meine Haltung zum Thema „Kinderwohlgefährdung“ Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Leitung und unsere Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/des Jugendlichen gefährdet ist, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit zu brechen.

Hiermit versichere ich,

- *dass ich nicht wegen folgender Straftaten*
 - *Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)*
 - *Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)*
 - *Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)*
 - *Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder*
- *dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der o. g. Straftaten anhängig sind.*

Ich erkläre, den Träger bzw. die hauptamtliche Waldheimleitung unverzüglich über Sachverhalte zu informieren, die im Rahmen einer Auskunft nach dem fünften Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes als Eintrag bekannt geworden wären. Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird verzichtet. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht führt zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit.

Vorname: _____

Name: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____